

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

260

Wien, Donnerstag 3. Juli 1897

Wienener Kreisrat

Herrn W. K. Kreisrat

Wien, am 8. Juli 1897

Herrn Kreisrat
Ihre Bescheid vom 2. d. Mts. betr.
die Besetzung der Stellen im
Kreisrat für die Bezirke
1 bis 10. (Druck.)

Die Besetzung der Stellen im
Kreisrat für die Bezirke
1 bis 10. (Druck.)

Die Besetzung der Stellen im
Kreisrat für die Bezirke
1 bis 10. (Druck.)

Die Besetzung der Stellen im
Kreisrat für die Bezirke
1 bis 10. (Druck.)

Die Besetzung der Stellen im
Kreisrat für die Bezirke
1 bis 10. (Druck.)

Die Besetzung der Stellen im
Kreisrat für die Bezirke
1 bis 10. (Druck.)

Die Besetzung der Stellen im
Kreisrat für die Bezirke
1 bis 10. (Druck.)

Die Besetzung der Stellen im
Kreisrat für die Bezirke
1 bis 10. (Druck.)

Die Besetzung der Stellen im
Kreisrat für die Bezirke
1 bis 10. (Druck.)

In dem Legationsprotokoll
 vom 1. d. M. 1878. über den
 Vertrag zwischen dem
 Österreichischen Kaiser und
 dem König von Rumänien
 über die Abgrenzung der
 rumänischen Grenze gegen
 den Fürstenthum Moldau
 ist bestimmt, dass die
 rumänische Grenze gegen
 den Fürstenthum Moldau
 die Linie bildet, welche
 von dem Punkte, wo die
 Danube in die Schwarzsee
 fließt, nach Norden durch
 die Orte Tschirsova, Cerna
 und Buzova bis zum Punkte
 verläuft, wo die Danube
 in die Donau mündet.

Die räumliche Ausdehnung
 der rumänischen Grenze
 gegen das Fürstenthum
 Moldau ist durch den
 Vertrag vom 1. d. M. 1878.
 festgelegt.

Die rumänische Grenze
 gegen das Fürstenthum
 Moldau ist durch den
 Vertrag vom 1. d. M. 1878.
 festgelegt. Die rumänische
 Grenze gegen das Fürstenthum
 Moldau ist durch den Vertrag
 vom 1. d. M. 1878. festgelegt.

(Uebersichtskarte.) Die
 rumänische Grenze gegen
 das Fürstenthum Moldau
 ist durch den Vertrag vom
 1. d. M. 1878. festgelegt.

(Uebersichtskarte.) Die rumänische
 Grenze gegen das Fürstenthum
 Moldau ist durch den Vertrag
 vom 1. d. M. 1878. festgelegt.